

Aktuelle Informationen aus dem Zulassungsbereich

- Das Blattherbizid **Lentagran WP** (Zulassungsnummer: 033231-00) erhielt eine Zulassungsverlängerung bis zum 28.02.2026.
- Die Zulassung des Fungizides **Delan Pro** (Zulassungsnummer: 008018-00) wurde bis zum 31.01.2027 verlängert.
- Das Fungizid **Kumar** (Zulassungsnummer: 007547-00) erhielt eine Verlängerung der Zulassung bis zum 31.08.2026.

Erinnerung: Sachkundefortbildung Pflanzenschutz – nächster Termin

Donnerstag, 25.09.2025, GBZ Ellerhoop, 14:00–18:00 Uhr

Anmeldung ausschließlich über das Formular im Agrarterminkalender:

<https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/ereignis/sachkunde-fortbildung-im-pflanzenschutz-fuer-baumschuler>

Meldeneule (*Trachea atriplicis*) auf Unkräutern in Weihnachtsbaumquartieren

Anfang der 30. Kalenderwoche konnte in vielen Betrieben auf Knöterich-, Melden- und Ampferarten in Weihnachtsbaumkulturen die Fraßtätigkeit der Raupen des nachtaktiven Meldeneulen-Falters festgestellt werden.

Diese trug - wie auch in den Vorjahren - zur Unkrautregulierung in den Kulturflächen bei. Schäden an Weihnachtsbäumen werden durch die Raupen nicht verursacht.



Meldeneulen-Raupe (Foto: Elke Mester, LKSH)

Pflanzenschutz in Weihnachtsbaumkulturen - Zweig- und Nadelschimmel

(*Rhizoctonia* sp. und *Rosellinia* sp.)

Bei anhaltender Nässe kann momentan verstärkt Nadelschimmel an *Abies nordmanniana*, *Picea pungens* „Glauca“ und *Picea abies* festgestellt werden. Bestände, die sich in der Nähe von Fichtenwäldern befinden, sind besonders gefährdet, da der Pilz *Rhizoctonia* sp. dort häufig anzutreffen ist, ohne allerdings größere Schäden anzurichten. Fichtensämlinge aus Samenzuflug sind häufig befallen und erhöhen den Infektionsdruck. Sie sollten deshalb rechtzeitig entfernt werden. Der Befall beginnt im Inneren der Bäume, häufig auch an Zweigen, die auf dem Boden aufliegen, und wird anfänglich oft nicht bemerkt. Flächen mit stumpfbeschnittenen Bäumen sind aufgrund der besseren Durchlüftung weniger anfällig. Mit Fungiziden, wie z.B. Ortiva (0,48-0,96 l/ha je nach Pflanzengröße, Art. 51) und Signum (0,75-1,5 kg/ha je nach Pflanzengröße, Art. 51) können Infektionen verhindert und das Myzelwachstum gestoppt werden. Wichtig ist die Benetzung der Nadeln im Inneren der Bäume.



Rhizoctonia sp. an *Abies nordmanniana* (Foto: Elke Mester, LKSH)

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Mustafa Almuseitef	04120 7068-210	malmuseitef@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.